

RS UVS Steiermark 1996/04/03 99.7-1/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.04.1996

Rechtssatz

Verfahrenshilfe ist im Verfahren wegen Beschwerde nach § 67 a Abs 1 Z 2 AVG nicht vorgesehen.

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde Verfahrenshilfe

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at